



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.09.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:47 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Bensch, Harald  
Engelhardt, Mario  
Freytag, Jutta  
Hutflesz, Wolfgang  
Krebs, Jobst-Bernd  
Schwarzmeier, Christina  
Weidner, Peter

### Stellvertreter

Hönig, Markus

Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

### Schriftführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Oberfichtner, Harald  
Preutenborbeck, Thomas

### Stellvertreter

Wystrach, Harald, Städler Anja

Vertretung für Herrn Thomas Preutenborbeck

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.08.2018
- 2 Entscheidung über die Handlungsempfehlungen des Seniorenbeirats **2018/0626** bzgl. der Erweiterung des Angebots für betreutes Wohnen und Errichtung einer Demenz-WG
- 3 Berichte der Verwaltung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

Bgm. Pfann bekundet seine tiefe Betroffenheit zum tragischen und gewaltvollen Tod von Marktgemeinderatsmitglied Erhard Schneider und bittet das Gremium kurz inne zu halten. In der nächsten MGR-Sitzung wird eine offizielle Gedenkminute stattfinden. Weiter würdigt er seine ehrenamtlichen Tätigkeiten im Wasser- und Abwasserzweckverband, in der Feuerwehr und in zahlreichen Vereinen, die er stets mit hohem Engagement, mit Überzeugung und Verantwortungsbewusstsein ausgeführt hat.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.08.2018**

**Beschlossen Ja 9    Nein 0**

### **TOP 2      Entscheidung über die Handlungsempfehlungen des Seniorenbeirats bzgl. der Erweiterung des Angebots für betreutes Wohnen und Errichtung einer Demenz-WG**

Aufgrund der vom Seniorenbeirat durchgeführten Befragung der älteren Menschen in Schwanstetten im Jahr 2017 wurden Handlungsempfehlungen an die Marktgemeinde herangezogen. Eine dieser Empfehlungen befasst sich mit der Erweiterung des Angebots für betreutes Wohnen mit der Möglichkeit der Vollpflege und die Schaffung von Maßnahmen zur Errichtung einer Demenz-Wohngemeinschaft in der Gemeinde.

Als mögliche Örtlichkeit für die Umsetzung eines solchen Projektes wurde in der Vergangenheit das ehemalige „Waldspielplatz-Grundstück“ in der Alten Straße (Ortszentrum) in Erwägung gezogen. Sowohl die Größe des Grundstücks mit ca. 4.000 m<sup>2</sup> als auch der unmittelbar im Norden des Grundstücks angrenzende Mehrgeschossbau, eröffnen die Möglichkeiten einer entsprechenden Bebauung mit Erweiterungspotential. Noch dazu sorgt die nahegelegene Bushaltestelle für ältere Menschen ohne Führerschein für Mobilität.

Bezüglich der Realisierung kommen verschiedene Varianten in Betracht. Diese wären z.B.:

- a) Errichtung durch die Kommune oder eines Investors
- b) Errichtung durch die Kommune oder eines Investors und Weitergabe an einen oder mehrere Träger
- c) Verkauf des Grundstückes an einen Investor

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde nachgefragt, welche Fördermöglichkeiten in diesem Bereich bestehen. Ein spezielles Förderprogramm für Senioreneinrichtungen gibt es nicht. Evtl. könnte das Kommunale Wohnraumförderprogramm des Freistaates Bayern für den Bereich betreutes Wohnen herangezogen werden. Die Wohnungen wären nur Personen mit einer bestimmten Einkommensgrenze bei einer bereits festgelegten max. Miethöhe zugänglich. Problematisch hierbei ist, dass das Förderprogramm für alle Altersschichten bereitstehen soll und nicht nur speziell für Senioren. Die Fördersätze sind mit 30 % Zuschuss, 60 % zinsgünstiges Darlehen und 10 % Eigenanteil sehr gut, aber die Folgekosten sind nicht unerheblich. Bei Inanspruchnahme der Förderung ist eine Bindungsfrist von 20 Jahren zu berücksichtigen. Die Ge-

meinde muss für diesen Zeitraum Eigentümer bleiben und die Folgekosten für Verwaltung, Unterhalt usw. sind nicht unerheblich. Für kommunale GmbH's gelten diese Fördersätze nicht.

Eine Umsetzung einer solchen Maßnahme mit voller Kostenbelastung wird von Seiten der Kämmerei nicht empfohlen. Wie bekannt, war es uns in den letzten Jahren immer möglich, den Haushalt und das daraus resultierende Rechnungsergebnis positiv zu gestalten. Aufwendungen in Millionenhöhe können aus dem laufenden Haushalt und den geringen vorhandenen Rücklagen nicht bewältigt werden. Somit wäre eine Finanzierung nur über Kredite möglich, wobei eine weitere Steigerung der Tilgungsbelastung durch Kredite für freiwillige Aufgaben als kritisch betrachtet wird. Die Sanierung und Instandhaltung bestehender Einrichtungen (Gemeindehalle, Straßen, Kanal), sowie Erfüllung von Pflichtaufgaben (Brandschutz, Kinderbetreuung) sollte finanziell Vorrang vor freiwilligen Aufgaben haben.

Projekte im Bereich der Seniorenbetreuung direkt durch die Kommune sind uns im Landkreis nicht bekannt.

Die Markt Wendelstein Immobilien Bau- und Service GmbH hat das Objekt „Leben in Wendelstein“ gebaut und verwaltet dieses auch. Träger der Sozialleistungen ist die Diakonie Wendelstein.

Die Gemeinde Kammerstein verkauft ein gemeindliches Grundstück an die AWO, die hierauf ein Demenzzentrum und Tagespflege errichtet und betreibt.

Der Markt Thalmässing errichtet auf einem gemeindlichen Grundstück 15 Wohnungen im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderprogramms des Freistaates Bayern, die jedoch in keinem Zusammenhang zu Wohnungen speziell für Senioren stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass zunächst der Marktgemeinderat darüber entscheidet, ob grundsätzlich den Handlungsempfehlungen des SeniorenBeirats gefolgt werden und sich die Gemeindeverwaltung mit der Erweiterung des Angebots für betreutes Wohnen mit der Möglichkeit der Vollpflege und die Schaffung von Maßnahmen zur Errichtung einer Demenz-Wohngemeinschaft in der Gemeinde näher befassen soll.

Hierzu weisen wir darauf hin, dass es sich bei der Schaffung von Betreuungsformen für ältere Menschen um eine sogenannte freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Art. 57 Abs. 1 GO handelt. Der Gemeinde wird hier zwar ein Zuständigkeitsbereich eröffnet, die Entscheidung jedoch, ob sie eine solche Aufgabe annimmt oder nicht, trifft sie nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung ihres finanziellen Spielraumes. Zu beachten wäre hier noch, dass in den Bereichen, in denen Dritte (z.B. karitative Verbände, Kirchen oder Private) die Aufgaben bereits erfüllen, für die Gemeinde selbst bezüglich der eigenen Aufgabenerfüllung Zurückhaltung geboten ist. Die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben (z.B. Brandschutz) haben in jedem Fall Vorrang.

Um ggf. die verschiedenen Varianten näher prüfen und auch mit Zahlen belegen zu können, wäre es unserer Meinung nach im zweiten Schritt wichtig, sich auf eine bestimmte Örtlichkeit (Grundstück) festzulegen. Des Weiteren wurde auch vom SeniorenBeirat angeregt, einen Arbeitskreis bestehend aus Vertretern des MGR und SB einzurichten.

Zur Marktgemeinderatssitzung haben wir Herrn Rainer Braun, Geschäftsführer des BRK Kreisverband Südfranken eingeladen, der aus Sicht eines Trägers über die verschiedenen Betreuungsformen und den damit gemachten Erfahrungen berichten wird.

Kämmerer Löscher berichtet über seine private Erfahrung zum Projekt in Wendelstein. Hier kostet eine Zweizimmerwohnung mit 65 qm inklusive aller Nebenkosten **ohne** Pflegeleistungen ca. 1.400 EUR im Monat.

MGR Bengsch will gerne über die Möglichkeiten nachdenken und eine offenes Gespräch mit dem Seniorenbeirat führen, um die Wünsche und Vorstellungen zu erfahren. Auch mit möglichen Trägern sollte man im Vorfeld verhandeln.

Der Vortrag von Herrn Braun, BRK, wird ein weiterer Baustein für eine Entscheidungsgrundlage sein. Ein eigenwirtschaftlicher Betrieb wird im Vergleich zur Gemeinde Wendelstein schwierig sein. Die Beschlussformulierungen sind für ihn vertretbar.

MGR Engelhardt erklärt, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht. Die Bildung eines Arbeitskreises findet er sehr gut. Hier kann der Bedarf ermittelt werden. Seine Fraktion begrüßt das und hat bereits entschieden, dass er am Arbeitskreis teilnehmen wird. Weiter fragt er nach dem Zeitrahmen. Er verweist darauf, dass die entsprechenden Fördermöglichkeiten zeitlich begrenzt sind und hält es für sinnvoll dem Arbeitskreis einen zeitlichen Rahmen vorzugeben.

Bgm. Pfann betont, dass es dem Seniorenbeirat hauptsächlich darum geht, dass das Projekt angegangen und mit Ernsthaftigkeit fortgeführt wird. Ob und mit welchen Investitionsmöglichkeiten das Projekt umgesetzt werden kann, wird die Arbeit des Arbeitskreises entwickeln. Der zeitliche Ablauf wird sich daraus ergeben.

Kämmerer Lösch fügt an, dass es für den Wohnungsbau viele Fördermöglichkeiten gibt. Einige laufen aus, andere beginnen. Er ist der Ansicht, dass man die Voraussetzungen und Möglichkeiten zunächst erarbeiten und sich damit am Bedarf und nicht an zeitlich begrenzten Fördermaßnahmen orientieren sollte. Grundsätzlich sollte das Projekt auch ohne Förderung umsetzbar sein.

MGR Weidner stimmt MGR Engelhardt zu. Zumindest ein grober Zeitrahmen – z. B. 2 Jahre Planung und 2 Jahre Umsetzung - sollte vorgegeben werden. Daran kann sich der Arbeitskreis orientieren. Auch für die Schulsanierung hat es einen Zeitrahmen gegeben, der nicht ganz eingehalten wurde. Für die gemeinsame Feuerwehrzentrale besteht auch eine entsprechende Vorgabe. Der Arbeitskreis sollte eine Zielsetzung haben, wenn es dann ein Jahr länger dauert, wäre das dennoch vertretbar.

Bgm. Pfann hat nichts gegen einen groben Zeitrahmen. Der Zeitrahmen für die Schulsanierung konnte angesichts der konjunkturellen Lage dennoch gut eingehalten werden. Auch wenn noch einige Restarbeiten zu erledigen sind, konnte der Schulbetrieb heute zum Schulanfang wieder aufgenommen werden. Weiter bezieht er sich kurz auf die letzte MGR-Sitzung, in der die Arbeit des Ingenieurbüros stark kritisiert wurde. Er hat die Kritik an Herrn Scheuenstuhl weitergeleitet und es ist vorgesehen, dass er dazu in einer der nächsten MGR-Sitzungen Stellung nehmen wird.

MGR Engelhardt ist ebenfalls für die Vorgabe eines groben Zeitrahmens und fände es gut, wenn der Arbeitskreis ggf. bereits im Herbst, spätestens jedoch im Frühjahr mit seiner Arbeit beginnen könnte.

Bgm. Pfann erklärt, dass die ersten Gespräche stattfinden können, sobald sich der Arbeitskreis gebildet hat.

#### **Beschluss:**

#### **Der Marktgemeinderat beschließt:**

- 1. sich der Erweiterung des Angebots an Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren bzw. Menschen mit Einschränkungen in der Marktgemeinde als freiwilligen Aufgabe anzunehmen.**

**Beschlossen 9 Ja Nein 0**

## **2. die Einrichtung eines Arbeitskreises, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen des Marktgemeinderats sowie zwei Vertretern aus dem SeniorenBeirat.**

**Beschlossen 9 Ja Nein 0**

### **TOP 3 Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

#### **1. Beerdigung von Erhard Schneider**

Die Beerdigung von Erhard Schneider findet am Samstag, den 15.09.2018 um 11 Uhr in der Peter- und Paulskirche in Leerstetten statt. Mit den Abordnungen der Landkreis-Feuerwehren und der Vereine und allen anderen Trauernden werden bis zu 900 Personen erwartet. Als Anliegen der Gemeinde und des Landrates wurde beschlossen, die RH 1 vom Ortseingang Richtung Großschwarzenlohe und bis zur Einmündung RH 2 für die Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr komplett zu sperren. Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist nicht erforderlich. Da die Kirche maximal 250 Personen fasst, werden auf der Straße vor dem Kircheneingang bis zum Bereich der Kulturscheune Bänke aufgestellt. Ein Tontechniker wurde mit der Beschallung dieses Bereiches beauftragt, damit man auch außerhalb der Kirche den Gottesdienst verfolgen kann. Die Kosten dafür übernehmen je zur Hälfte der Landkreis und die Gemeinde. Die Fahnenabordnungen werden Spalier stehen. Die Abordnungen der Landkreis-Feuerwehren treffen sich um 10:30 Uhr am FW-Haus Leerstetten und gehen im Zug zur Kirche. Mit all diesen Vorkehrungen soll ein würdiger Trauergottesdienst gewährleistet werden.

Im Anschluss an den Gottesdienst erfolgt die Beisetzung auf dem Friedhof Leerstetten.

Die Angehörigen haben um kurze Nachrufe gebeten. Die Nachrufe erfolgen durch den Landrat Eckstein, den Ersten Bürgermeister Pfann, der FW Leerstetten und einer Abordnung aus St. Margarethen und Oslip, Österreich. Er wird in seiner Rede auch die Verbundenheit zu den Vereinen zum Ausdruck bringen und stellvertretend seinen Dank aussprechen. Die FF Wendelstein wird uns bei den Abspermaßnahmen und bei der Parkplatzzuweisung unterstützen. Familie Eckstein hat Parkmöglichkeiten oberhalb der drei Linden zur Verfügung gestellt. Die Jugendfeuerwehr wird die Plätze zuweisen.

Er betont, dass dies Tat nicht nur Erhards Familie in ein großes Unglück gestürzt hat, sondern auch die Angehörigen der vermeintlichen Täterin. Es soll bereits einen Vorfall gegeben haben, wo Angehörige verbal angegriffen wurden. Er will diesen wichtigen Hinweis auch in seine Trauerrede einbringen.

Sofern in der noch ausstehenden Traueranzeige um Spenden statt Blumen gebeten wird, wird die Gemeinde statt eines Buketts den entsprechenden Betrag überweisen.

#### **2. Vollsperrung RH 1 – Rednitzhembacher Straße**

Vom 10.09.2018 bis 19.10.2018 ist die Rednitzhembacher Straße komplett gesperrt. Bereits am ersten Tag gingen Beschwerden über fehlende Hinweisschilder ein. Die Fa. Ochs hatte nach Anordnung des Landkreises beschildert. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wurde hier bereits nachgebessert. Auch ein anonymes Brief hat darauf hingewiesen, dass der Mittelhembacher Weg unrechtmäßig als Ausweichstrecke genutzt wird. Dieser Bereich ist nur für die Buslinie frei. Nach Rücksprache mit der PI Roth wird dieser Bereich nun kontrolliert.

MGRin Freytag möchte wissen, ob man über die Flurstraße nach Mittelhembach fahren darf.

Bgm. Pfann verneint. Es besteht jedoch die Möglichkeit über den Harmer Weg nach Harm und von dort aus nach Mittelhembach oder Richtung Schwabach zu fahren.

Weiter erklärt er, dass die Maßnahmen seitens des Wasserzweckverbandes die Sanierung und Erweiterung der Ringversorgung für den Bereich An den Mühlwiesen beinhaltet.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob die Straße in diesem Bereich dann auch neu asphaltiert wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass das Landratsamt für diesen Bereich und für die Allersberger Straße eine neue Asphaltdecke vorgesehen hat. Ob diese Arbeiten in der Rednitzhembacher Straße nach der Sanierung oder im Zuge mit der Allersberger Straße erfolgen, kann er nicht sagen. Die Arbeiten nach dem URETEK-Verfahren in der Allersberger Straße sind für den 10. und 11. Oktober terminiert.

MGR Engelhardt berichtet, dass er erfahren hat, dass Frau Ramspeck – Schulbuslinie – den Mittelhembacher Weg nicht fahren möchte, da Gegenverkehr nicht ausgeschlossen ist, und sie dann keine Ausweichmöglichkeiten hat. Er bittet um entsprechende Rücksprache und Klärung.

Bgm. Pfann erwidert, dass dies mit Frau Ramspeck geklärt wird.

### **3. Ortsbegehung Grundschule**

Am 25.09.2018 findet um 18:00 Uhr im Vorfeld zur MGR-Sitzung eine Ortsbegehung der Grundschule statt. Treffpunkt ist im Zufahrtsbereich des Hackschnitzelbunkers. Für Fragen zur Sanierung wird Herr Scheuenstuhl in der MGR-Sitzung im September oder ggf. im Oktober zur Verfügung stehen.

## **TOP 4      Anfragen der Ausschusmitglieder**

MGR Engelhardt schlägt vor, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Beerdigung von Erhard Schneider gesammelt auftreten. Das würde einen guten Eindruck machen.

Bgm. Pfann erklärt, dass es platzmäßig ein Problem darstellen könnte. Die ersten zwei Sitzbankreihen in der Kirche sind für die Familie, eine weitere für die Redner vorgesehen. Eine weitere Reservierung lässt sich schlecht vornehmen.

MGR Hutflesz ist der Ansicht, dass man es weiterhin so machen sollten, wie bei den anderen Trauerfällen. Zudem ist zu bedenken, dass einige MGR-Mitglieder gleichzeitig in der Feuerwehr oder in anderen Vereinen zugehörig sind.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in